

Das vom Bundestag beschlossene „**Netzwerkdurchsetzungsgesetz**“ soll dafür sorgen, dass rechtswidrige Einträge mit Hass und Hetze schneller und konsequenter aus dem Internet entfernt werden. Dienste wie Facebook, Twitter und YouTube müssen seit dem 1. Januar 2018 klar strafbare Inhalte binnen 24 Stunden nach einem Hinweis löschen.

Aber auch jeder private Nutzer kann aktiv werden:



<http://www.hass-im-netz.de>

Die Arbeit in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus wird derzeit gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie umfasst ein kontinuierliches Monitoring der jeweiligen Onlineszenen und die Entwicklung effektiver Gegenmaßnahmen.

